

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bebauungsplan "Im Brühl" - Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss
4. Haushaltsplan 2021
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birgel vom 1. Oktober 2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von den Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Bebauungsplan "Im Brühl" - Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss Vorlage: 2-2568/20/05-224

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birgel hatte in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ beschlossen.

Um der erhöhten Nachfrage nach Baugrundstücken nachzukommen, beabsichtigt die Ortsgemeinde nun die Ausweisung eines neuen Wohngebietes im südlichen Bereich der Ortslage Birgel. Die Erschließung des Baugebietes soll durch einen privaten Investor erfolgen.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro Böffgen, Reutlingen einen Planentwurf nebst Begründung erarbeitet, welcher dem Rat in seiner heutigen Sitzung durch die Verwaltung vorgestellt und zur Beratung vorgelegt wurde. Siehe nachstehender Auszug aus der Planurkunde:



Der Bebauungsplan entspricht nicht dem Flächennutzungsplan der ehemaligen VG Obere Kyll und kann somit nicht aus diesem entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Das bisher in anderen Bereichen der Ortslage ausgewiesene Bauerwartungsland („Auf der Lötsch“ und „Im Kälchen“) soll im künftigen Flächennutzungsplan nicht weiter als solches berücksichtigt werden.

Folgende Änderungen werden besprochen:

- Das westliche und das südliche Baufenster solle auf eine einheitliche Tiefe von 25 m vergrößert werden.
- Das im Bebauungsplan vorgesehene Versickerungsbecken ist mit einem breitflächigen Überlauf in angrenzende Flächen zu versehen. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagwasser in das Grundwasser nach den Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) zu beantragen.
- Das nordwestliche Baufenster sollte – wie das auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgesehen – mit einem Grenzabstand von 3 Meter zum Wirtschaftsweg vergrößert werden.
- Die private Maßnahmefläche im Süden des Plangebietes ist mit 12 m sehr breit bemessen und soll auf 8 m verringert werden.
- Die private Maßnahmefläche im Westen des Plangebiets soll ebenfalls von 10 auf 6 m verringert werden.

Textfestsetzungen:

- Unter A.2 – Landes- und Regionalplanung – ist der letzte Satz im 3. Absatz (Hinweis auf Wasserschutzgebiet) zu streichen, da dies die alte Festsetzung betrifft. Die Festsetzungen des Wasserschutzgebiets wurden verändert.
- Unter B 2.2 (Hinweise) – Dachgestaltung – werden unglasierte Dachziegel empfohlen. Es sollen aber auch glasierte Dachziegel zugelassen werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung billigt der Ortsgemeinderat die – unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung aufgeführten Änderungen - vorgelegten und erläuterten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Im Brühl“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Offenlage nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Haushaltsplan 2021
Vorlage: 1-3197/20/05-225

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

In der Zeit vom 28.11.2020 bis zum 11.12.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 602.730 € und Aufwendungen in Höhe von 697.910 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 95.180 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -79.680 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 4.500 € und die Auszahlungen 17.000 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 12.500 € aus.

Der Finanzhaushalt 2021 schließt somit insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 92.180 € ab. Dieser Betrag entspricht der Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Die Deutsche Bahn AG hat den Anfahrschaden am Heuloch repariert.
- Abnahme Sportplatzstraße am 3. November 2020. Nacharbeiten an der Entwässerungsrinne/Zufahrt Sportplatz wurden bemängelt und sind bereits abgearbeitet.
- OT am 3. November 2020 mit LBM, VG, Anlieger und Büro Linscheidt wegen Kreuzung der Bachverrohrung Dorfstraße – Hauptstr. B 421. Im Zuge Ausbau B 421 geplant. Kostenträger: Bund.
- Einweisung der Straßenbaumaßnahme B 421 erfolgte am 27. November 2020.
- Festlegung der VG-Umlage – 2020 (37,5 %) 148,196,00 €; 2019 (37,0 %) 134.082,00 €; 2018 (167.673,00 €); 2017 (193.885,00 €).
- Dachdeckerarbeiten am Bürgerhaus durch die Fa. Husch sind abgeschlossen.
- Verteilung der Martinswecken an die Kinder im Ort ist gut angekommen – Danke an die verteilenden Ratsmitglieder!
- Schreiben Forstamt Gerolstein – Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald: Mehraufwand bei der Holzbearbeitung, Entrindung, Hackung, Nah- und Ferntransport – 10.913,00 €.
- Reinigung der Straßenabläufe erfolgte laut VG-Werke bereits im September. Künftig diese erst im November durchführen.
- Einbruch in der Halle am Sportplatz sowie Umkleidegebäude Sportplatz (Samstag, 05.12.2020).
- Bau einer Trinkwassertransportleitung 3. BA, Los 2: Pumpwerk Birgel – Hochbehälter Lissendorf (Zustimmung).

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Elmar Malburg
.....
Elmar Malburg
(Vorsitzender)

gez. Julia Mauer
.....
Julia Mauer
(Protokollführerin)